

# Jahres- *bericht* 2004





# Inhalt

---

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	27
Statistik	28

## Vorwort

Dieser Bericht informiert über die Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Das Jahr 2004 war vor allem durch die 10. Sozialversicherungswahl gekennzeichnet. So stellte der Wahlausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 22.11.2004 fest, dass im Rahmen der Sozialversicherungswahl zur Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt eine Wahlhandlung unterbleibt, d. h. es findet eine so genannte Friedenswahl statt. Diese Feststellung konnte er deshalb treffen, weil sowohl in der Gruppe der Versicherten als auch in der Gruppe der Arbeitgeber jeweils nur eine Vorschlagsliste eingereicht und zugelassen wurde und in der jeweiligen Vorschlagsliste nicht mehr Bewerber genannt sind, als Mitglieder für die Vertreterversammlung zu wählen sind. Für die Gruppe der Versicherten ist nur eine Liste der Gewerkschaft ver.di, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, mit 12 Bewerbern zuzüglich 6 Stellvertretern eingereicht und zugelassen worden. Für die Gruppe der Arbeitgeber ist eine Liste des Kommunalen Arbeitgeberverbandes e. V. mit 10 Bewerbern zuzüglich 10 Stellvertretern eingereicht und zugelassen worden. Auch deshalb, da 2 Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht zuständigen Stelle bestimmt werden. Der Wahlausschuss der Unfallkasse hat in seiner o. g. Sitzung festgestellt, dass die in der Vorschlagsliste der Gewerkschaft ver.di genannten Bewerber und die in der Vorschlagsliste des Kommunalen Arbeitgeberverbandes für die Gruppe der Arbeitgeber genannten Bewerber mit Ablauf des Wahltages, nämlich dem 1. Juni 2005, nach § 28 Abs. 3 SWVO als gewählt gelten und hat das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt dankt der Gewerkschaft ver.di, dem Kommunalen Arbeitgeberverband, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt, dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie den Mitgliedern des Wahlausschusses für die gute Vorbereitung und reibungslose Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Sozialwahl 2005.

## **Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004**

**(Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2004) vom 09. 12. 2003, BGBl. Teil I, S. 2497 ff.**

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2004 24.360 € jährlich bzw. 2.030 € monatlich.

## **Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung**

**vom 23.10.2003, BGBl. Teil I, S. 2103 ff.**

- Die Sachbezugsverordnung vom 19.12.1994 (BGBl. Teil I, S. 3849), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 05.11.2001 (BGBl. Teil I, S. 4339), wurde geändert und eine Anpassung der Werte der Sachbezüge für das Jahr 2004 vorgenommen.

- Der für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Wert für freie Verpflegung wurde ab 01.01.2004 mit 197,75 € festgesetzt.

- Der Wert für freie Unterkunft beträgt ab 01.01.2004 für die neuen Bundesländer 174 €.

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

**vom 27.12.2003, BGBl. 2003, Teil I Nr. 67, S. 1013**

- Der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert (Ost) wurden nicht verändert.

- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII wurden nicht angepasst.

- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung betrug ab 01.07.2004 zwischen 256 € und 1023 € monatlich.

## **Zwölfte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

**(Zwölfte KOV-Anpassungsverordnung 2003 – 12. KOV-AnpV 2003) vom 24. 06. 2003, BGBl. Teil I, S. 984**

**Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungskrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß § 50 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 09.05.2003, Bundesanzeiger Nr. 100, S. 11853**

■ In den neuen Bundesländern beträgt der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für die fremde Führung seit 01.07.2004 weiterhin monatlich 124 €.

■ Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2004 zwischen 16 € und 101 € monatlich.

■ Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung galt ab 01.07.2004 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0119.





# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Im Brandschutz und Feuerwehrdienst tätige Personen sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

Das Hauptziel aller Aktivitäten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt besteht in der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle ein, trägt die Unfallkasse die Kosten der medizinischen Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen- und Waisenrenten.

## Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder unentgeltlich für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Einrichtungen der Kommunen oder des Landes,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder unserer Mitglieder helfen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **unentgeltlich tätige** Pflegepersonen,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die an Maßnahmen Hilfe zur Arbeit der Träger der Sozialhilfe teilnehmen,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher oder freier, gemeinnütziger Träger,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese öffentliche Träger haben oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschulen betrieben werden und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

## Versicherte

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (Pannenhelfer, ehrenamtlich Tätige, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

### Entwicklung

Der Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen 2004 bei der Unfallkasse aus. So sank die Zahl der Angestellten in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften, Stadtverwaltungen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 %, im Landesbereich um 2,8 %. Nach einem erheblichen Rückgang im Vorjahr stiegen die Beschäftigtenzahlen in den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen im letzten Jahr wieder um 4,6 % auf ca. 16.300. Hier spiegelt sich der starke Ansturm von freiwilligen Arbeitsgelegenheiten nach den Vorschriften des SGB III im 4. Quartal wider. Insgesamt sank die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2003 um 3.780 auf ca. 141.420 Beschäftigte.

Bei der kombinierten Kommunal- und Europawahl im Jahr 2004 waren zusätzlich ca. 20.000 Wahlhelfer als ehrenamtlich tätige Personen zu versichern. Die Zahl der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen im Rahmen der ambulanten Pflege stieg nach Meldungen der Pflegekassen im Jahr 2004 um ca. 10.000 Personen auf 31.000 Versicherte.

Mit ca. 494.500 Personen sind die Kinder in Kindertagesstätten kommunaler, privater oder freier gemeinnütziger Träger, die Schüler an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen in Sachsen-Anhalts der größte versicherte Personenkreis der Unfallkasse. Der extreme Geburtenrück-

### Allgemeine Unfallversicherung

	2004	2003
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
* im Land Sachsen-Anhalt	55.126	56.688
* in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	58.771	62.333
* in rechtlich selbständigen Unternehmen des Landes	3.275	3.278
* in rechtlich selbständigen kommunalen Unternehmen	16.281	15.559
* in Sparkassen	5.739	5.958
* sonstige Beschäftigte	707	681
Beschäftigte in Privathaushalten	1.525	707

### beschäftigte Personen gesamt

	2004	2003
<b>beschäftigte Personen gesamt</b>	<b>141.424</b>	<b>145.204</b>
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	79.288	62.937
Blut- und Gewebespende	26.449	30.127
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	17.280	16.880
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	77	89
Pflegepersonen	31.000	21.095
Rehabilitanden	0	45
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	14.147	13.945
	2.798	2.890

### Versicherte gesamt

	2004	2003
<b>Versicherte gesamt</b>	<b>312.463</b>	<b>293.212</b>

### Schüler-Unfallversicherung

Kinder in Kindertagesstätten	107.449	108.507
Schüler an allg. bildenden Schulen	250.436	270.229
Schüler an berufsbildenden Schulen	87.905	86.262
Studierende	48.715	43.506

### Versicherte gesamt

	2004	2003
<b>Versicherte gesamt</b>	<b>494.505</b>	<b>508.504</b>

### Gesamt

	2004	2003
<b>Gesamt</b>	<b>806.968</b>	<b>801.716</b>



# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

gang Anfang der 90er Jahre wirkte sich weiterhin negativ auf die Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt aus. So sank die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen um weitere 20.000 auf ca. 250.400. In den Grundschulen normalisierte sich die Entwicklung dagegen; es sind wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in der zunehmenden Zahl von Kindern in Horten wider.

In Krippen und Kindergärten bzw. kombinierten Kindertagesstätten sank die Zahl der zu versichernden Kinder lediglich um 1 %. Der Trend zu immer mehr versicherten Studierenden in Sachsen-Anhalt nahm 2004 noch zu. Die Zahl dieser Versicherten stieg gegenüber 2003 um ca. 5.200 und damit um fast 12 %. Dadurch ging die Zahl der versicherten Personen in der Schülerversicherung zum Jahr 2003 insgesamt „nur“ um 2,75 %, d. h. um 14.000 Versicherte, zurück.



## Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern allein durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind neben den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden oder Landkreise. Das Land trägt z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater Kfz-Halter oder Reittierhalter.

Die Kosten der Unfallversicherung für Kinder, Schüler oder Studierende an Einrichtungen freier oder privater gemeinnütziger Träger sind ebenfalls vom Land aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtung selbst aufzubringen. Die Zuständigkeit für die Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Städten und Gemeinden.

## Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2004 war die Unfallkasse neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt gesetzlicher Unfallversicherungsträger für:

- 3 kreisfreie Städte
- 21 Landkreise
- 1.167 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 171 Verwaltungsgemeinschaften
- 269 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- 43 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen - einschließlich deren ambulante soziale Dienste
- 22 Sparkassen und
- 1.448 angemeldete private Haushalte.

Durch Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften und die Bildung 5 neuer Einheitsgemeinden reduzierte sich die Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Jahr 2004 weiter.

Durch die Zuweisung rechtlich selbständiger kommunaler Unternehmen oder Landesunternehmen ist die Unfallkasse seit 2004 für 7 weitere Unternehmen zuständig. Das Land konnte der Unfallkasse nur solche privatrecht-

# Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



lich geführten Unternehmen der Kommunen und des Landes zuweisen, die dies beantragten und die nicht erwerbswirtschaftlich betrieben werden. Für laufende Antragsverfahren war das Kriterium der Erwerbswirtschaftlichkeit nach dem 13.10.2004 nicht mehr so entscheidend, da übergangsweise die gesetzlichen Neuregelungen der §§ 128 Nr. 1a, 129 Nr. 1a, 218d Sozialgesetzbuch VII bereits im Jahr 2004 berücksichtigt werden mussten. Die Zuständigkeit der Unfallkasse für 2 Unternehmen endete 2004, weil diese abschließend eingestellt wurden. Durch Fusionen wechselten einige Unternehmen in die Zuständigkeit anderer Unfallversicherungsträger.

Zwei Klagen von Berufsgenossenschaften gegen die Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt für 2 in privater Rechtsform geführte Unternehmen wurden im Jahr 2004 abschließend zugunsten der Unfallkasse entschieden. Weitere Klagen kamen hinzu.

## Beiträge

Das Beitragsaufkommen für die Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31. 12. 2002 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Der Beitrag aller kommunalen Mitglieder, ausgenommen die privaten Haushalte, erhöhte sich gegenüber den Vorjahren. Die beträchtliche Stützung der Beitragsumlage im Jahr 2003 durch Betriebsmittel der Unfallkasse i. H. v. 4,5 Mio € konnte in dieser Höhe im Jahr 2004 nicht mehr erfolgen. Mit der Reduzierung der Stützung auf 3 Mio € erhöhte sich zwangsläufig der Beitragssatz je Einwohner. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden änderten sich die Beitragssätze mit 2,08 € gegenüber 2003 mit 1,80 € am geringsten.

Der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln erhöhte sich im Jahr 2004 um ca. 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Die Beitragssätze je vollbeschäftigten Versicherten mussten in der kommunalen Unternehmensgruppe im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr um über 30 € erhöht werden. Hauptgrund war der massive Rückgang der Versichertenzahl um ca. 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung hatten 2004 einen leichten Beitragssatz-Rückgang zu verzeichnen.

Die in privater Rechtsform betriebenen Unternehmen, für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten auch im Jahr 2004 eine erhebliche Steigerung des Umlagebeitrags hinnehmen. So waren für die Insolvenzgeld-Versicherung des Jahres 2003 3,4517 € je Tausend € Lohnsumme statt 3,0050 € je Tausend € Lohnsumme des Jahres 2002 zu zahlen. Der Beitragsfuß erreichte damit abermals einen neuen Höchststand. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremd-Umlage für die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit.

### Beitragssätze 2004

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	5,81 €
K2 Landkreise	3,96 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,08 €
Beitragssatz je Versichertem	
K4 rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen	116,40 €
K5 Sparkassen	27,60 €
K6 Privathaushalte	10,00 €
K7 HLU - soziale Dienste	36,91 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	42,67 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,2 Mio. €

# Selbstverwaltung



**Yvonne Riehn**  
Vorsitzende



**Peter Kunert**  
stellv. Vorsitzender

## Vertreterversammlung

In der Sitzung am 25.11.2004 wurden u. a. die Jahresrechnung 2003 genehmigt, Vorstand und Geschäftsführer entlastet sowie der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan 2005 festgestellt. Die Vertreterversammlung beschloss in dieser Sitzung außerdem die 3. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) sowie die Zurückziehung von insgesamt sieben Unfallverhütungsvorschriften, deren Inhalte sich mit der Betriebssicherheitsverordnung decken.

## A-Gruppe der Versicherten

Dr. Horst Riesenberg-Mordeja  
Doris Ursin  
Reinhardt Brett  
Monika Impe  
Götz Kleeblatt  
Volkhard Neutag  
Uwe Bendrig  
Yvonne Riehn  
Sigrid Dastig  
Dieter Hofmann  
Andreas Reichstein  
Petra Enge

## Stellvertreter

Rainer Erler  
Eleonore Rummel  
Uwe Dressel  
Normann Krutzfeld

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Sabine Jahnz

Malwina Gareis

Christine Stoffl

Götz Haferung

Brigitte Tröstler

## B-Gruppe der Arbeitgeber

Holger Broszat

Harri Reiche

Burkhard Kanngießer

Peter Kunert

Uwe Schulze

Erik Hunker

Peter Pfützner

Christian Niestroj

Wolfgang Schneider

Dirk Lönnecke

Bettina Mummert-Sperling

Angela Rohschürmann

## Stellvertreter

Hildegard Freistedt

Heinz-Lothar Theel

Dr. Tilo Heuer

Dr. Volker Pietsch

Lothar Finzelberg

Hans-Peter Sommer

Klemens Koschig

Hartmut Dammer

Manuela Hartmann

Dr. Hans-Jürgen Zander

Klaus-Dieter Groß

Claudia Borschinsky-Krejci

# Selbstverwaltung

## Vorstand

In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen und schriftlichen Abstimmungen wurden Angelegenheiten nach § 14 der Satzung beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Insbesondere handelte es sich hierbei um Beschlüsse zu Präventionsprojekten, Amtsentbindungen, Nachwahlen von Organmitgliedern, Personalentscheidungen sowie Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.



**Helmut Behrendt**  
Vorsitzender



**Wilfried Pohlmann**  
stellv. Vorsitzender

## A-Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann

Willi Hamann

Angelika Kelsch

Carla Rodewald

Klaus Jäger

Eckard Konrad

## Stellvertreter

Detlef Schulze

Hannelore Kuhwe

Heye de Buhr

Angelika Nikisch

Christel Fiebig

Dr. Wolfgang Knörger

## B-Gruppe der Arbeitgeber

Helmut Behrendt

Knut Bichoel

Ulrich Franke

Henning Rühle

Silke Schindler

Heiner Sperling

## Stellvertreter

Holger Hövelmann

Hans-Peter Schulz

Hans-Peter Schapitz

Klaus Petersen

Doris Berlin

Heiko Liebenehm

Birgit Schäfer

Andreas Vogel

Dr. Michael Ermrich

Dr. Jost Melchior

# Selbstverwaltung



## Ausschüsse

### Ein- und Widerspruchsausschuss, Reha-Ausschuss/Wohnungshilfe

#### Gruppe der Versicherten

##### ordentliche Mitglieder

Pohlmann (ver.di)

Enge (ver.di)

##### stellvertretende Mitglieder

1. Brett (ver.di)  
2. Schulze (ver.di)

1. Konrad (ver.di)  
2. Reichstein (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### ordentliche Mitglieder

Broszat (KAV)

Sperling (Land)

##### stellvertretende Mitglieder

1. Lönnecke (KAV)  
2. Schneider (KAV)

1. N.N. (Land)  
2. Groß (Land)

### Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen e.V. (BUK)

#### Gruppe der Versicherten

##### Delegierter

Pohlmann (ver.di)

##### Stellvertreter/in

1. Jäger (ver.di)  
2. Rodewald (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### Delegierter

Behrendt (KAV)

##### Stellvertreter

Kunert (KAV)

### Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften

#### Gruppe der Versicherten

##### Delegierter

Kelsch (ver.di)

##### Stellvertreter

1. Hamann (ver.di)  
2. Pohlmann (ver.di)

#### Gruppe der Arbeitgeber

##### Delegierter

Bichoel (KAV)

##### Stellvertreter/in

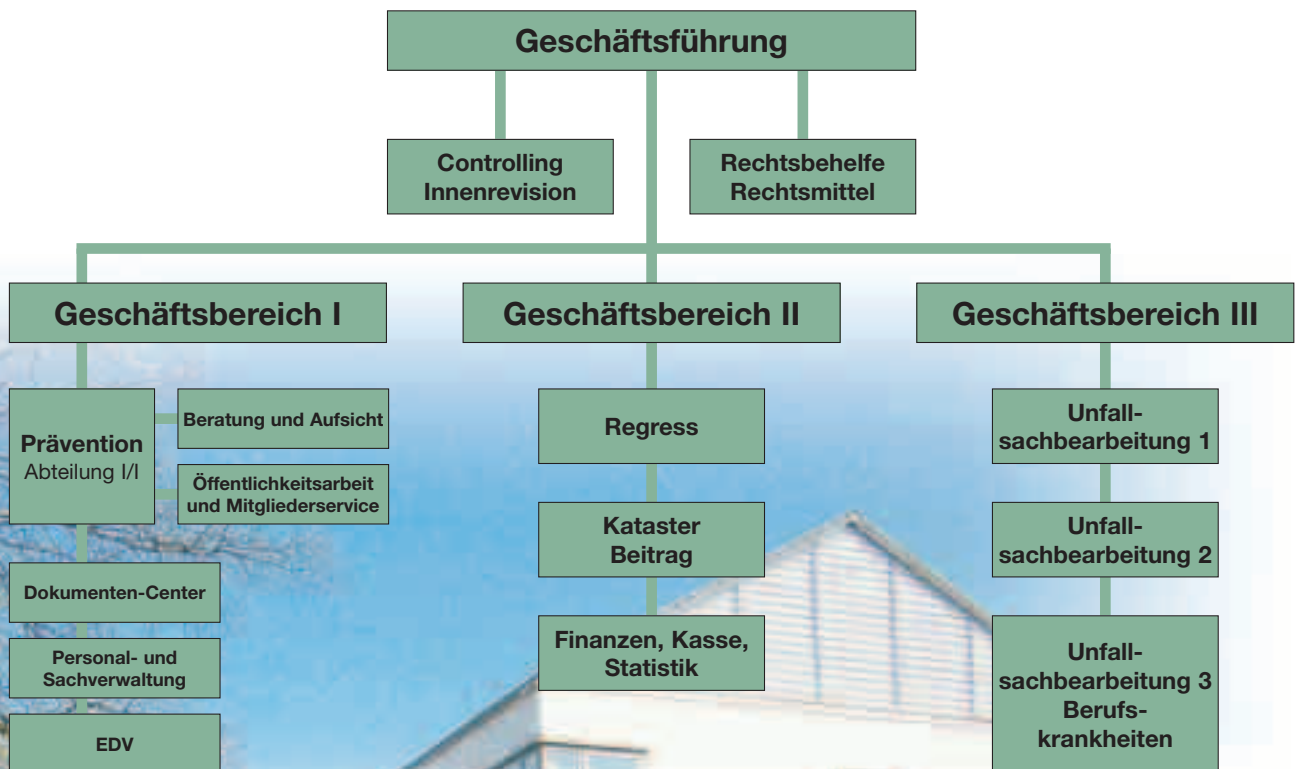
1. Schindler, S. (KAV)  
2. Behrendt (KAV)



# Verwaltung

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und die ihm vom Vorstand zur selbständigen Erledigung übertragenen Verwaltungsaufgaben aus. Im Verhinderungsfall vertritt ihn der stellvertretende Geschäftsführer.

Die Verwaltung der Unfallkasse gliederte sich im Berichtszeitraum in drei Geschäftsbereiche.



## Haushalt

Zum 31.12. 2004 wies die Jahresrechnung Ausgaben in Höhe von 41.384.674,29 € aus. Dies entsprach nahezu dem Planansatz von 40.782.384,56 € (+ 602.289,73 €).

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um ca. 228.100 € oder 0,56 %. Insbesondere im Bereich der Entschädigungsleistungen, die über 80 % am Gesamthaushalt ausmachen, ist es trotz rückläufiger Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Ausgabenerhöhung (+ 1,37 %) gekommen. Ursächlich hierfür waren die allgemeine Teuerungsrate im Ge-

sundheitswesen, die Umstellung auf DRG-Abrechnungen und ein ungünstiger Rentenverlauf im kommunalen Bereich.

Einsparungen konnten vor allem bei den Verwaltungskosten (- 4,45 %) erzielt werden. Ursächlich für diese Kostenreduzierung waren vor allem der Abbau von 6,625 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) im Haushaltsjahr 2004 sowie der erhebliche Personalabbau der Vorjahre und eine sparsame Mittelverwendung im Sachkostenbereich.



# Verwaltung

Ausgaben 2004		Anteil am Haushalt 2004
Entschädigungsleistungen	33.477.496,70 €	80,9 %
Prävention	1.911.673,09 €	4,6 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	750.099,98 €	1,8 %
Verwaltungskosten	4.891.347,99 €	11,8 %
Verfahrenskosten	354.056,53 €	0,9 %

## Personal

Das vom Vorstand beschlossene Personalkonzept zum sozialverträglichen Personalabbau wurde auch im Berichtsjahr 2004 kontinuierlich fortgeführt. Weitere acht Tarifangestellte reduzierten ihre Arbeitszeit von 40 auf 30 Wochenstunden. Eine Mitarbeiterin wechselte von wöchentlich 40 auf 35 Stunden. Zwei Mitarbeiterinnen kehrten aus der Elternzeit zurück. Mit einer weiteren Mitarbeiterin wurde eine Teilzeitervereinbarung während der Elternzeit geschlossen.

Im gegenseitigen Einvernehmen löste eine Mitarbeiterin das Arbeitsverhältnis mit der Unfallkasse und wechselte in die Privatwirtschaft, einer anderen wurde betriebsbedingt gekündigt.

Eine Mitarbeiterin schloss eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell ab. Für drei Mitarbeiter begann im Rahmen der Altersteilzeit nach dem Blockmodell die Freistellungsphase. Eine Mitarbeiterin ging nach Ablauf der Altersteilzeit in Rente.

Eine weitere Mitarbeiterin beendete ihre Fortbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule in Bad Hersfeld. Mit gutem Ergebnis schloss sie im Oktober die Fortbildungsprüfung ab.

## Personalstand per 31. 12. 2004

### Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	55
Teilzeitbeschäftigte	64
davon Altersteilzeit	9
<i>Gesamt VBE</i>	100,625
Gesamt (Kopfzahl)	119
davon weibliche Beschäftigte	84
männliche Beschäftigte	35

### Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	31
Tarif-Angestellte	88
Angestellte im Erziehungsurlaub	1





## Bewährtes System

Das System der Einheit von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bewährt sich auch bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Intensive Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren trugen wesentlich dazu bei, dass Arbeitsunfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen am Arbeitsplatz in den letzten Jahren stetig abnahmen.

Der Erfolg der Prävention liegt im so genannten dualen Arbeitsschutzsystem begründet, d.h. in der Einheit von staatlichem Recht und autonomen Recht der Unfallversicherungsträger. Insbesondere diesem Dualismus ist das jährlich sinkende Unfallrisiko am Arbeitsplatz zuzuschreiben. Unverständlich sind daher Forderungen, das System in der Form zu reformieren, den Unfallversicherungsträgern die gesetzlich verankerte Überwachungs- und Rechtsetzungskompetenz abzusprechen und deren Arbeit auf reine Beratertätigkeiten zu beschränken. Zudem wird mit dem daraus resultierenden Wegfall von Unfallverhütungsvorschriften (UVV) vielfach der Eindruck erweckt, dass sich die Arbeitsschutzpflichten für Unternehmen reduzieren. Doch diese „Belastungen“ der Unternehmen beruhen weniger auf Vorgaben aus UVV'en, sondern vielmehr auf einer zunehmenden Zahl sehr allgemein gehaltener staatlicher Gesetze und Rechtsverordnungen. Fallen die UVV'en mit branchenorientierten Konkretisierungen staatlicher Vorschriften weg, müssen die Unternehmer selbst über konkrete Schutzmaßnahmen nachdenken und entscheiden. Die Wahrnehmung ihrer Verantwortung wird schwieriger. Fehlende Konkretisierungen durch UVV'en werden somit durch mehr Eigenverantwortung und ggf. den Verlust an Rechtssicherheit erkauft.

Eine Abkehr vom dualen System wäre das falsche Signal. Die Unfallversicherungsträger verlieren damit den unmittelbaren Einfluss auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben und Einrichtungen. Neben

einem sinkenden Präventionsniveau wäre auch die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht mehr in der bisherigen Qualität gewährleistet. Zielführender und für den Wirtschaftsstandort Deutschland effektiver ist es, in einem gemeinsamen Prozess die erforderlichen Deregulierungen vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger ihre Überwachungstätigkeit optimal aufeinander abstimmen. In diesem Sinne wird sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass auch künftige Reformvorschläge nicht zur Reduzierung des Arbeitsschutzniveaus führen und damit zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gehen.

Was in der aktuellen Diskussion häufig übersehen wird: In der gesetzlichen Unfallversicherung sind neben den Beschäftigten auch Kinder, Schüler und Studierende während ihres Besuches in der jeweiligen Bildungsstätte versichert, ebenso ehrenamtlich Tätige, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Rettungsorganisationen, mithelfende Familienangehörige sowie Selbstständige ohne Mitarbeiter. Für den



Arbeits- und Gesundheitsschutz dieser insgesamt etwa 25 Millionen Versicherten ist keine andere Institution zuständig, so dass die Abschaffung der Überwachungskompetenz auf Seiten der Unfallversicherungsträger zu gravierenden Schutzlücken führen würde.

## Aufgaben und Ergebnisse

Voraussetzung für einen leistungsstarken Unfallversicherungsträger ist eine nachhaltige Prävention, d. h. die möglichst effektive Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln. In diesem Rahmen orientierte sich die Abteilung Prävention der Unfallkasse immer stärker an den neuen Erfordernissen der Arbeitswelt. So spielt neben der Überwachung und Beratung der Mitgliedsbetriebe vor allem die Information und Fortbildung der für den Arbeitsschutz Verantwortlichen eine zunehmende Rolle. In diesem Sinne beraten, schulen und informieren neun Aufsichtspersonen die Führungskräfte und Mitarbeiter in den Kommunen und Landeseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bemüht sich weiterhin, den erreichten Stand der Unfallverhütung in den Mitgliedsbetrieben und Einrichtungen auf einem konstant guten Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern. Dabei unterstützen die Aufsichtspersonen betriebliche Präventionsmaßnahmen, überwachen die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und beraten Unternehmer und Versicherte in vielfältiger Weise. Im Ergebnis er-

*„Aus der Sicht der Eltern hat die präventive Arbeit der Unfallkassen erheblich dazu beigetragen, Schulwege und Schulleben sicherer zu machen. Eine notwendige Voraussetzung für diesen Erfolg ist das System der Unfallkassen, die Prävention und Versicherung aus einer Hand bieten. Systemverändernde Reformen lassen befürchten, dass die Sicherheit unserer Kinder nicht im gleichen Maße gewährleistet bleibt.“*

*(Wilfried Steinert, Vorsitzender des Bundeselternrates)*

folgten fast 2250 Beratungen (vor Ort, mündlich, schriftlich), über 1200 Besichtigungen und Begehungen in Unternehmen und ihren Betriebsstätten sowie in Kindergärten und Schulen. In 830 schriftlichen Anordnungen mit 4200 Beanstandungen wurden Unternehmer bzw. die Träger von Einrichtungen zur Beseitigung festgestellter Mängel aufgefordert.

Ermittlungen im Rahmen von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen und Unfalluntersuchungen vor Ort gehören weiterhin zum Aufgabenbereich der Aufsichtspersonen. In insgesamt 233 Fällen untersuchten sie Arbeitsplätze im Hinblick auf Gefährdungen, die Berufskrankheiten verursachen können. Dabei erfolgten 93 arbeitstechnische Stellungnahmen im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger und 140 Untersuchungen für die Unfallkasse selbst, hauptsächlich zu Wirbelsäulenerkrankungen, Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen. In 127 Fällen wurde den Ursachen von Arbeitsunfällen unmittelbar am Unfallort nachgegangen, um Gefährdungen für andere Personen künftig auszuschließen.

Zwei Mitarbeiter der Unfallkasse wirkten in Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen mit. Eine Aufsichtsperson leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“ und war an der Durchführung und Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen maßgeblich beteiligt. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Im Rahmen der Fachgruppentätigkeit nahmen beide Aufsichtspersonen an insgesamt 23 teilweise mehrtägigen Sitzungen und Versammlungen teil.





# Prävention

Im Laufe des Jahres wurden 78 Messungen in Betriebsstätten und Einrichtungen von Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Eine Aufsichtsperson wirkte an einer bundesweiten Studie zu Wirbelsäulenerkrankungen (Epilift-Studie) mit, bearbeitete in diesem Rahmen 31 Fälle mit einem Zeitaufwand von 21 Tagen. Für die Durchführung von Arbeitskreisen und Workshops sowie die Betreuung von Projekten waren insgesamt 126 zum Teil mehrtägige Sitzungen notwendig. Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse besuchten insgesamt 20 eigene Fortbildungen u. a. zum Gefahrstoffrecht, zu Messtechnik und Bewegungsförderung. 48 Artikel im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ unterstützten die Arbeit von Führungskräften, Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräften in unseren Mitgliedsbetrieben im Hinblick auf die Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.



## Regelwerk

Die Harmonisierung europäischen Rechts, der Wandel der Arbeitswelt, der steigende Leistungs- und Wettbewerbsdruck auf Unternehmen und Kommunen sowie die zunehmende Bedeutung psychosozialer Faktoren als arbeitsbedingte Risikofaktoren stellen den Arbeits- und Gesundheitsschutz vor neue Herausforderungen und erfordern entsprechende Anpassungen. Dieser Prozess ist mit dem Abbau von Doppelregelungen im Regelwerk der Unfallversicherungsträger, in Bezug zum staatlichen Recht, bereits eingeleitet und wird künftig zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl von UVV'en und damit zu mehr Überschaubarkeit und Transparenz führen. Auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen erarbeiten die Unfallversicherungsträger zunehmend konkretisierende Regeln zu staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Im Zuge dieser Entwicklungen musste nach der Erarbeitung der neuen technischen Regel „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250) die UVV „Gesundheitsdienst“ zurückgezogen werden. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte neben der Außerkraftsetzung der UVV „Gesundheitsdienst“ auch die Außerkraftsetzung der UVV

„Gartenanlagen“ sowie Nachträge zu den UVV'en „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ und „Schleif- und Bürstwerkzeuge“. Bei den ergänzenden Regeln und Informationen gab es zahlreiche Überarbeitungen und Neuerscheinungen.

## Seminare

In Schulungen, Seminaren und mit Vorträgen informieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse über Maßnahmen und Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Im vergangenen Jahr führten sie insgesamt 244 überwiegend eintägige Seminarveranstaltungen durch. Daran nahmen 4826 Personen, da-



# Prävention

runter 1566 Lehrer, Erzieher, Schulleiter oder Angestellte aus Schulverwaltungen teil. Weiterhin großen Anklang fanden die Präventionstage an berufsbildenden Schulen. An den 37 Veranstaltungen beteiligten sich ca. 800 Auszubildende.

Die Kosten für Seminare sowie den Fernkurs zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit in Höhe von 180.000 € blieben unter dem geplanten Haushaltsansatz. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um ca. 21 %. Dennoch mussten viele geplante Seminare wegen zu geringer Teilnehmeranmeldungen abgesagt werden, so dass die Gesamtzahl der Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr zurückging. Dies sowie sinkende Teilnehmerzahlen bei den durchgeführten Seminaren verdeutlichen das leider immer geringer werdende Interesse und die abnehmende Bereitschaft von Arbeitgebern, ihren Mitarbeitern die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbil-

dungen zu ermöglichen. Eine Entwicklung, der es in den kommenden Jahren durch konsequente Aufklärungsarbeit in den Mitgliedsunternehmen entgegenzuwirken gilt.

## Erste Hilfe

Die Unfallkasse übernahm im letzten Jahr für ca. 6600 Personen die Kosten der Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe in einem Umfang von ca. 180.000 €. An der Grundausbildung und dem Erste-Hilfe-Training nahmen u. a. 2100 Erzieherinnen aus Kindereinrichtungen und 1770 Lehrer teil, das sind über die Hälfte aller Teilnehmer. Im Kindergarten- und Schulbereich wird auch in den kommenden Jahren weiter die Zielsetzung verfolgt, den überwiegenden Teil des Personals dieser Einrichtungen für qualifizierte Erste-Hilfe-Leistungen bei Unfällen zu befähigen.







## Im Mittelpunkt: Technische Bereiche

Arbeitnehmer unserer Mitgliedsunternehmen in Betriebs-, Bau- und Gemeindeföhen, in technischen Werkstätten von Hochschulen und Theatern, in Straßenmeistereien, in ABM-Gesellschaften und in Hausmeister- bzw. Haustechnikerbereichen machen nur einen kleinen Teil aller Versicherten der Unfallkasse aus. Doch das Gefährdungspotential bei der täglichen Arbeit ist aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten, der verwendeten Betriebsmittel und Verarbeitungsmaterialien relativ hoch. Dies belegten die Unfallzahlen der letzten Jahre mit teilweise erheblichen Verletzungen. Da die technischen Ausrüstungen und Betriebsmittel in unseren Mitgliedsbetrieben in der Regel einen hohen sicherheitstechnischen Stand aufwiesen, sich aber trotzdem immer wieder Unfälle ereigneten, musste zumindest ein Teil der Ursachen im sicherheitstechnischen Verhalten der Mitarbeiter und in der Organisation der Arbeit liegen. Die Abteilung Prävention konzentrierte sich deshalb bei ihrer Arbeit im vergangenen Jahr verstärkt auf diese Bereiche. Im Mittelpunkt dabei stand die gezielte Einflussnahme durch die Aufsichtspersonen. Mit über 240 Beratungen und 33 Unfalluntersuchungen unmittelbar vor Ort, über 160 Besichtigungen, 82 Berufskrankheiten-Verdachtsermittlungen, 12 Messungen und 23 zielgerichteten Seminaren wurde das Ziel verfolgt, alle am Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten dafür zu sensibilisieren, auch in den technischen Bereichen ihrer Unternehmen wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallgefahren und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einzuleiten und umzusetzen.

Parallel dazu erschienen im Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“ zahlreiche Artikel, die sich mit speziellen Themen befassten, z. B. der Handhabung von Lasten, dem Umgang mit elektrischen Handwerkzeugen, dem Umgang mit Gefahrstoffen, dem sicheren Einsatz von Leitern, der arbeitsmedizinischen Vorsorge, dem Infektionsschutz, der Ladungssicherung auf Fahrzeugen und der Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz.





# Prävention



Ein Bestandteil der Schwerpunktaktivitäten bildete ein Wettbewerb im Bereich der Straßenbauverwaltung des Landes. Straßenmeistereien in Sachsen-Anhalt waren aufgerufen, ihr Arbeitsschutzmanagement zu überprüfen, um Defizite in der Arbeitssicherheit zu erkennen und entsprechende Änderungen im Interesse der Sicherheit der Mitarbeiter vorzunehmen.

## **Beteiligung an Projekten**

Die Unfallkasse unterstützte 2004 zahlreiche Aktionen und Projekte. Hierzu zählen Beteiligungen am landesweiten Malwettbewerb sowie an Modellprojekten mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) und anderen Kooperationspartnern. Gemeinsam

mit der LVG startete die Unfallkasse in der Ganztagschule „An der Stadtmauer“ in Dessau das Projekt „Action – Mit Sicherheit“. Neben dem Bewegungsaspekt spielt dabei die Unfallverhütung eine wesentliche Rolle. Mit Schülern, Eltern und Lehrern soll die Gesundheitsförderung, mit dem Schwerpunkt Sicherheit, in den Schulalltag integriert werden. Die Motivation der Schüler zu mehr Bewegung, der Sportunterricht und die Pausengestaltung stehen dabei im Mittelpunkt.

Im Rahmen des Projekts „Sicher starten im Kindergarten“ wird unter Einbeziehung von Kindern, Erzieherinnen und Eltern die Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung und Unfallprävention im Tagesablauf des Kindergartens „Walbecker Straße“ in Magdeburg erprobt. LVG und Unfallkasse wollen dabei die Ergebnisse und Erfahrungen eines Grundschulprojektes nutzen und ein Konzept für Kindergärten erarbeiten, Handlungsoptionen entwickeln und erproben sowie auch neue altersspezifische Ansätze umsetzen. Besonderer Schwerpunkte sind die Förderung der Entwicklung der Grobmotorik und des Sicherheitsverhaltens.



# Prävention

In enger Anlehnung an die Prinzipien der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde für die Landespolizei in Sachsen-Anhalt ein Modell eines Gesundheitsmanagements entwickelt. Es beinhaltet als zentrales Anliegen die Vorbeugung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren, aber auch die Senkung von Arbeits- und Dienstunfällen sowie psychischer Belastungsfaktoren im Polizeidienst. Das Projekt wird von mehreren Kooperationspartnern, u. a. auch der Unfallkasse unterstützt und von der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie den Universitäten in Magdeburg und Halle wissenschaftlich begleitet.

## Sonstiges

Die Unfallkasse rief alle Landkreise in Sachsen-Anhalt als Träger der Schülerbeförderung in einem Rundschreiben nachdrücklich auf, alle Möglichkeiten für die Erhöhung der Schülersicherheit in Schulbussen und an Schulbushaltestellen auszuschöpfen. Ausgangspunkt waren die vielen Kritiken von Eltern und Schulen landesweit über teils chaotische Zustände in Bussen, an Haltestellen oder Sammelpunkten besonders zum Schuljahresbeginn. Die Unfallkasse appellierte an alle Verantwortlichen, die enge Zusammenarbeit zur Gewährleistung eines sicheren Schülertransports, trotz angespannter Haushaltslagen und



sinkender Landeszuschüsse, zu intensivieren – im Interesse der Gesundheit der Kinder und Schüler.

Den Druck der Unterlagen für die Fahrradprüfung in den Grundschulen, die traditionelle Informationsaktion für Eltern zur Einschulung sowie den Druck und Versand von Zeitschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (z. B. „Faktor Arbeitsschutz“, „Der Sicherheitsbeauftragte“, „Pluspunkt“, „Kinder, Kinder“, Lehrerbriefe) finanzierte die Unfallkasse auch weiterhin. Pro Jahr erscheinen 4 Ausgaben des Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“, das unseren Mitgliedern und Versicherten wichtige Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung bietet. Insgesamt belief sich der Aufwand für den gesamten Bereich der Prävention im Jahr 2004 auf rund 1,91 Mio €, dies entspricht einem Anteil von 4,6 % am Gesamthaushalt der Unfallkasse.



# Rehabilitation und Entschädigung

Die zweite wesentliche Säule der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Rehabilitation und Entschädigung der Versicherten nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat den Auftrag, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Wiedereingliederung in das Arbeits- bzw. Schülerleben und in die Gemeinschaft anzustreben und sie und ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die Rehabilitation wird von der ersten Hilfe über die notwendigen Transporte, die medizinische Behandlung bis zur lebenslangen Nachsorge von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt begleitet. Nach dem Grundsatz „Reha vor Rente“ bestehen das Ziel und der Anspruch durch ein im modernen Rehabilitationsmanagement gesteuertes Verfahren eine Rente erst dann zu gewähren, wenn alle erfolversprechenden Möglichkeiten des Heilverfahrens und alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Von den Unfallversicherungsträgern sind hierzu besondere Verfahren, wie z. B. das Durchgangsarzt- oder das Verletzungsartenverfahren entwickelt worden. Hierdurch soll eine optimale individuelle Betreuung und Leistungsgewährung für den einzelnen Versicherten sichergestellt werden.



Durch die Zuordnung einzelner Reha-Manager auf bestimmte zum Verletzungsartenverfahren zugelassene Krankenhäuser soll die Zusammenarbeit verbessert und gestärkt sowie eine individuelle Betreuung des Versicherten schon während der medizinischen Rehabilitation am Krankenbett erfolgen. Ziel ist die zeitnahe Unterrichtung der Versicherten und ihrer Angehörigen über den weiteren Fortgang des Verfahrens, über die zu erwartenden Leistungen und die Absprache und Festlegung des Heilverfahrensverlaufes. Bereits hier wird mit Unterstützung erfahrener Mediziner geplant, wie der Verlauf der Rehabilitation durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung, erweiterte ambulante Physiotherapie, sonstige Behandlungen der medizinischen Heilberufe, durch Heil- und Hilfsmittel und viele weitere Leistungsmöglichkeiten optimiert und so kurz und effektiv wie möglich gestaltet werden kann.

Zunehmend wichtiger wird auch die psychologische Unterstützung in ihren verschiedenen Formen von ärztlicher Psychotherapie bis hin zu vertrauensvoller Zuwendung oder auch – insbesondere bei Kindern – tiergestützter Therapie.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) trägt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt u. a. die Kosten für:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung, inkl. erforderlichen Zahnersatzes,
- für Behandlungen der medizinischen Heilberufe, beispielsweise Krankengymnastik, Massage, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie,
- Arznei- und Verbandmittel,
- Heilmittel,
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung,
- Körperersatzstücke, orthopädische und technische Hilfsmittel,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- und Pflege.



# Rehabilitation und Entschädigung

Neben den Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation haben berufsfördernde oder schulische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur sozialen Integration von Unfallverletzten oder Berufserkrankten einen hohen Stellenwert. Hier hilft die Unfallkasse Sachsen-Anhalt durch:

- besondere pädagogische Förderung,
- Sonderschulbesuch einschließlich Internatsunterbringung,
- Ausstattung des Verletzten mit speziellen Lern- oder Arbeitshilfen,
- Transporte zur Schule bzw. zur Arbeitstherapie,
- behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes,
- Eingliederungshilfen an Arbeitgeber,
- behindertengerechter Umbau von Wohnungen,
- Kraftfahrzeughilfe

sowie Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation wie Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung, Umschulung.

Neben all diesen Sachleistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation muss die Unfallkasse Sachsen-Anhalt aber auch die Lebenshaltung des Unfallverletzten sicherstellen. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die Zahlung von Verletztengeld, Übergangsgeld, Verletztenrente, Geldleistungen im Todesfall (z. B. Sterbegeld- und Hinterbliebenenrente) und ggf. durch besondere Unterstützung.

## Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2004 wurden der Unfallkasse Sachsen-Anhalt insgesamt 61.588 Versicherungsfälle (einschließlich der später abgegebenen) angezeigt, 3.727 (5,7 %) weniger als im Jahr 2003. Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung verursachten 41.119 Fälle Kosten, das sind 2.588 weniger als im Vorjahr. In der allgemeinen Unfallversicherung sank die Zahl der Kosten verursachenden Fälle von 9.415 im Jahr 2003 auf 8.766. Auffällig ist, dass der Anteil der Wegeunfälle am Gesamtunfallgeschehen in der allgemeinen Unfallversicherung mehr als doppelt so hoch ist wie in der Schülerunfallversicherung. Erklärt wird dies derzeit damit, dass Schüler häufiger während des Schulbesuches verunglücken als Arbeitnehmer während ihrer Tätigkeit. Hier fallen insbesondere die vielen Unfälle beim Schulsport und in den Pausen ins Gewicht.

225 Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen gingen 2004 bei der Unfallkasse ein, davon wurden 56 zuständigkeithalber an andere Unfallversicherungsträger abgegeben. Von den verbleibenden 169 Fällen entfielen allein 40 auf schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101). Die zweithäufigsten Anzeigen (33) waren Verdachtsfälle auf bandscheibenbedingte Erkrankungen der Wirbelsäule (BK 2108 - 2110) gefolgt von 24 Fällen mit Verdacht auf eine Lärmschwerhörigkeit (BK 2301). 14 Anzeigen mit dem Verdacht auf asbeststaub-bedingte Erkrankungen verdeutlichen nach wie vor die Brisanz dieses Krankheitsrisikos, verursacht durch den Asbesteinsatz in den letzten Jahrzehnten.



# Rehabilitation und Entschädigung

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	10.069	41.981	52.050
davon tödliche	2	1	3
gemeldete Wegeunfälle	2.557	4.360	6.917
davon tödliche	3	3	6
<b>gesamt</b>	<b>12.626</b>	<b>46.341</b>	<b>58.967</b>
angezeigte Berufskrankheiten	163	6	169

## Ausgaben

Die Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt für Rehabilitation und Kompensation beliefen sich im Jahr 2004 auf rund 33.477.500 €. Dieser Betrag liegt ca. 460.000 € über den Ausgaben des Jahres 2003, trotz leicht gesunkener Unfallzahlen im Jahre 2004. So gingen die Aufwendungen im Bereich der ambulanten Heilbehandlung von 7.251.000 € auf 7.158.000 € zurück. Auch bei der Zahlung von Verletztengeld oder Transportkosten waren Rückgänge von rund 39.000 € bzw. 75.000 € zu verzeichnen. Stark gestiegen sind hingegen die Aufwendungen für die stationäre Behandlung. Während im Jahr 2003 noch rund 5,96 Mio € zur Begleichung der Rechnungen ausreichten, waren es im Jahr 2004 bereits 6,42 Mio €. Vermutlich ist es zu diesem starken Anstieg durch die Änderung des Abrechnungsverfahrens von der Berechnung nach den Tagespflegesätzen auf die diagnosebezogene Abrechnung gekommen (DRG).

Auch im Jahre 2004 gab es wieder eine Vielzahl von schweren und schwersten Unfällen, die für viel persönliches Leid verantwortlich sind. Ein Unfall und das Rehabilitationsverfahren soll auf der folgenden Seite stellvertretend für viele andere Fälle kurz dargestellt werden.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erschwert die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zunehmend die Wiedereingliederung von Unfallverletzten. So stiegen in diesem Bereich die Ausgaben gegenüber 2003 um 13 % auf rund 636.000 €. Künftig ist auch hier mit einer weiteren Ausgabenerhöhung zu rechnen, sofern sich keine durchgreifenden Änderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben.



# Rehabilitation und Entschädigung

## Einer von 61.588 gemeldeten Versicherungsfällen

Auch im Jahr 2004 gab es wieder eine Vielzahl von schweren und schwersten Unfällen, die für viel persönliches Leid verantwortlich sind. Ein Unfall und das Rehabilitationsverfahren soll hier stellvertretend für viele andere Fälle kurz dargestellt werden

Anfang November übersah ein 7-jähriger Schüler auf dem Schulweg ein Absperrband, lief mit dem Hals dagegen und stürzte auf eine Bordsteinkante. Wie üblich nach solchen Unfällen fand eine ärztliche Konsultation statt, die zu einer Einweisung in das Krankenhaus führte. Zunächst schien die Unfallverletzung mit einem Schädel-Hirn-Trauma ersten Grades recht harmlos zu sein, doch es kam zu einer schweren Gehirnblutung, die operativ versorgt werden musste. Noch während des Aufenthaltes des kleinen Versicherten auf der Intensivstation wurden die Möglichkeiten für die weitere Rehabilitation geprüft. Da Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, kam nur die Verlegung in eine Fachklinik für Kinder und Jugendliche in Betracht. Durch zeitige Kontaktaufnahme mit einer entsprechenden Klinik erfolgte noch Anfang Dezember die Verlegung.

Das medizinische Rehabilitationsverfahren wird bei dieser Art der Verletzung und den sich regelmäßig daraus ergebenden schweren Beeinträchtigungen sehr lange dauern. Nur in seltenen Fällen ist mit einer schnellen Regeneration zu rechnen. Häufig dauert die erforderliche stationäre Rehabilitation länger als ein halbes Jahr, manchmal sogar länger als ein ganzes Jahr. Deshalb ist es wichtig, dass der Kontakt zum häuslichen Bereich nicht abreißt. Aus diesem Grunde wurde ein Elternteil, in diesem Fall die Mutter, mit in die Klinik aufgenommen, um unseren Patienten auf seinem Rehabilitationsweg zu begleiten. Doch auch der Kontakt zu den anderen Familienmitgliedern ist für den Rehabilitationspro-

zess und seine Erfolgchancen sehr wichtig. Häufig halten selbst die Geschwisterkinder den Kontakt zu dem Elternteil im stationären Bereich aufrecht.

Wunderbarerweise macht der Junge ganz erstaunliche Fortschritte. Es sind zwar noch erhebliche kognitive und körperliche Einschränkungen vorhanden, doch die Entwicklung ist auf einem guten Weg. Bereits Ende Februar 2005 gelangte er in die nächste Rehabilitationsphase, die sicherlich unter stationären Bedingungen noch mehrere Monate andauern wird. Aufgrund der Fortschritte ist ein Ende der stationären Rehabilitation zwar absehbar. Dennoch wird der Junge danach im Rollstuhl verbleiben müssen, so dass noch mit weiteren recht erheblichen Aufwendungen für die weitere Rehabilitation zu rechnen ist.





# Rehabilitation und Entschädigung

## Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Im Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nach Ansicht der Ausgangsbehörde nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter der Arbeitnehmer und zwei Vertreter der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Im Jahr 2004 fanden insgesamt acht Widerspruchsausschusssitzungen statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 315 Vorlagen zu entscheiden. In 15 Fällen konnte der Widerspruchsausschuss dem Widerspruch vollständig und in 10 Fällen teilweise stattgeben. In 285 Fällen (92 %) hatte der Widerspruch keinen Erfolg.

Aus den Vorjahren wurden 247 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2004 gingen bei der Unfallkasse 313 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 371 Widersprüche.

Die Zahlen im Einzelnen sind der nebenstehenden Anlage zu entnehmen.

	2002	2003	2004
offene Widersprüche	190	183	247
eingegangene Widersprüche	376	399	313
<b>zu bearbeitende Widersprüche</b>	<b>566</b>	<b>582</b>	<b>560</b>
durch Rücknahme erledigt	30	42	33
durch Abhilfe erledigt	18	21	28
durch Widerspruchsbescheid erledigt	333	265	310
mit vollem Erfolg	6 (2%)	7 (3%)	15 (5%)
mit teilweisem Erfolg	10 (3%)	8 (3%)	10 (3%)
ohne Erfolg	317 (95%)	250 (94%)	285 (92%)
auf sonstige Art erledigt	2	7	0
<b>erledigte Widersprüche</b>	<b>383</b>	<b>335</b>	<b>371</b>
offene Widersprüche	183	247	189



## Klageverfahren

Die Entscheidungen der Unfallkasse können von den Beteiligten durch Klagen vor den Sozialgerichten überprüft werden. So wurden im Jahr 2004 in 115 Fällen (2003 waren es 117 Fälle) gegen die Unfallkasse ein Klageverfahren angestrengt. In 7 Fällen verklagte die Unfallkasse andere Sozialleistungsträger zur Erstattung erbrachter Sozialleistungen, 6 Fälle betrafen die Zuständigkeit von Unternehmen. Ein Arzt wurde von der Unfallkasse auf Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen verklagt.

91 Urteile ergingen im Jahr 2004 durch die Sozialgerichte, davon bestätigte sich in 63 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse.

	2002	2003	2004
<b>Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)</b>			
offene Klagen aus Vorjahren	259	273	310
neue Klagen 2003	140	156	129
zu bearbeitende Klagen	399	429	439
erledigte Klagen	126	119	196
durch Rücknahme erledigt	53 (42%)	54 (45%)	88 (45%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	58 (46%)	40 (34%)	63 (32%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	6 (5%)	8 (7%)	28 (14%)
Anerkennnisse durch die Unfallkasse	4 (3%)	3 (3%)	6 (3%)
Vergleiche	5 (4%)	8 (7%)	7 (4%)
aus sonstigem Grund		6 (5%)	4 (2%)
offene Klagen zum jeweiligen 31.12.	273	310	243
<b>Berufungen (2. Instanz – Landessozialgerichte)</b>			
offene Berufungen aus Vorjahren	39	53	70
neue Berufungen 2003	30	38	45
zu bearbeitende Berufungen	69	91	115
erledigte Berufungen	16	21	30
durch Rücknahme erledigt	8 (50%)	9 (43%)	16 (53%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	5 (31%)	8 (38%)	10 (33%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	3 (19%)	4 (19%)	3 (10%)
Vergleiche			1 (3%)
offene Berufungen zum jeweiligen 31.12.	53	70	85

Gegen Urteile der Sozialgerichte wurden 45 Berufungen (davon 16 durch die Unfallkasse) eingelegt. Im Klageverfahren wurden die Entscheidungen der Unfallkasse zu 79 % (durch Rücknahme bzw. Urteil oder sonstige Erledigung) bestätigt. Im Berufungsverfahren wurden im Jahr 2004 alle erstinstanzlichen Urteile, welche zugunsten der Unfallkasse ergingen, bestätigt. In 5 Fällen hatte die von der Unfallkasse eingelegte Berufung Erfolg, was zur Aufhebung der erstinstanzlichen Urteile gegen die Unfallkasse führte. Durch einen Anstieg der Erledigungen von Sozialgerichtsverfahren um 61 % war im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals ein Rückgang der offenen Sozialgerichtsverfahren zu verzeichnen.

128 eigene Termine nahmen die Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 vor den Sozial- bzw. Landessozialgerichten wahr (im Jahr 2003 waren es noch 73). In 21 Verfahren vertraten Mitarbeiter der Unfallkasse andere Unfallversicherungsträger. Bei 6 Terminen wurden andere Unfallversicherungsträger mit der Vertretung der Unfallkasse vor Sozialgerichten beauftragt.

## Entwicklung der Zahl der Regressfälle

Im Jahr 2004 konnten Regresseinnahmen von rund 2,32 Mio € erzielt werden, das entspricht einer Regressquote (Verhältnis Regresseinnahmen zu Entschädigungsleistungen, bereinigt um die Altrenten) von 9,26 %. Diese Quote hat im Laufe der Jahre einen kontinuierlich hohen Stand erreicht.

Die Einnahmen im Regressbereich stabilisierten sich im vergangenen Jahr vor allem durch Abfindungszahlungen. In zwei Fällen wurden z. B. die Hinterbliebenenleistungen aus Unfällen des Jahres 1994 kapitalisiert, was zu Einnahmen in Höhe von ca. 165.400 € führte. In zwei anderen Fällen handelte es sich um schwere Verkehrsunfälle aus den Jahren 2003 und 2004. Hier betragen die Einnahmen rund 350.800 €.

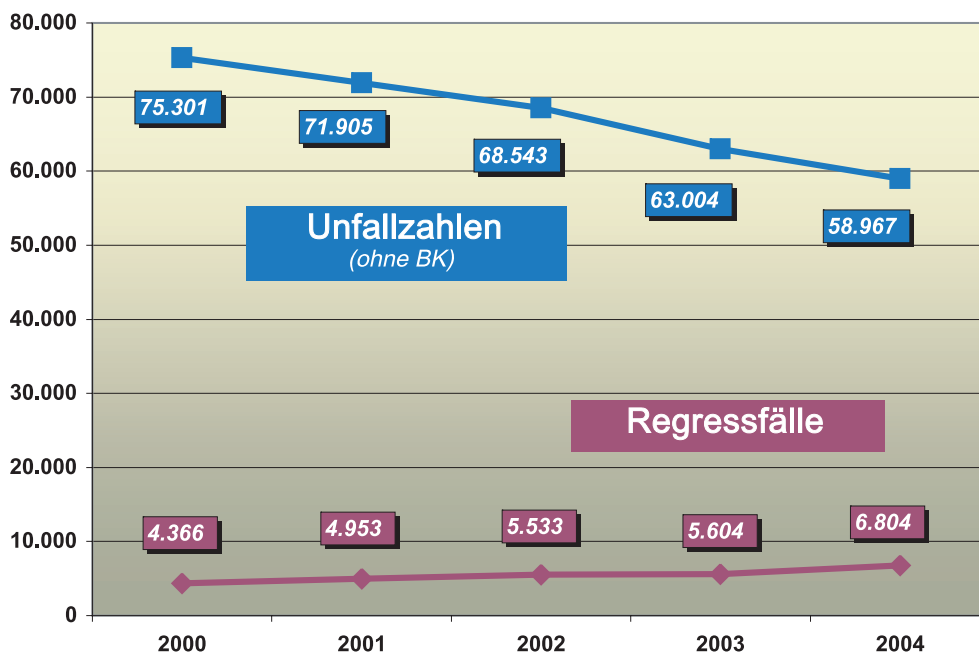
Von den 6.804 im Jahr 2004 angezeigten Regressfällen wurden 2.299 unmittelbar nach der ersten Prüfung eingestellt. In 4.030 Fällen wurde ein Regressverfahren eingeleitet und in 2.782 Fällen die Bearbeitung (mit oder ohne Einnahmen) erledigt.

Im Gegensatz zu den Unfallzahlen stieg die Zahl der Regressfälle stetig an. Derzeit liegt der Anteil der Regressfälle an der Zahl der gemeldeten Unfälle bei 11,49 %. Die Gründe hierfür liegen neben der verbesser-

*Ein Versicherter verunglückte auf dem Weg zur Berufsschule als Mitfahrer im Auto eines Mitschülers. Der 18-jährige Fahrer selbst wurde bei dem Unfall getötet, die drei Insassen erlitten bei dem Unfall zum Teil schwerste Verletzungen bis hin zur Querschnittlähmung. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt macht die aus dem Unfall entstandenen Aufwendungen gegen die Haftpflichtversicherung des vom Mitschüler gefahrenen PKW geltend.*

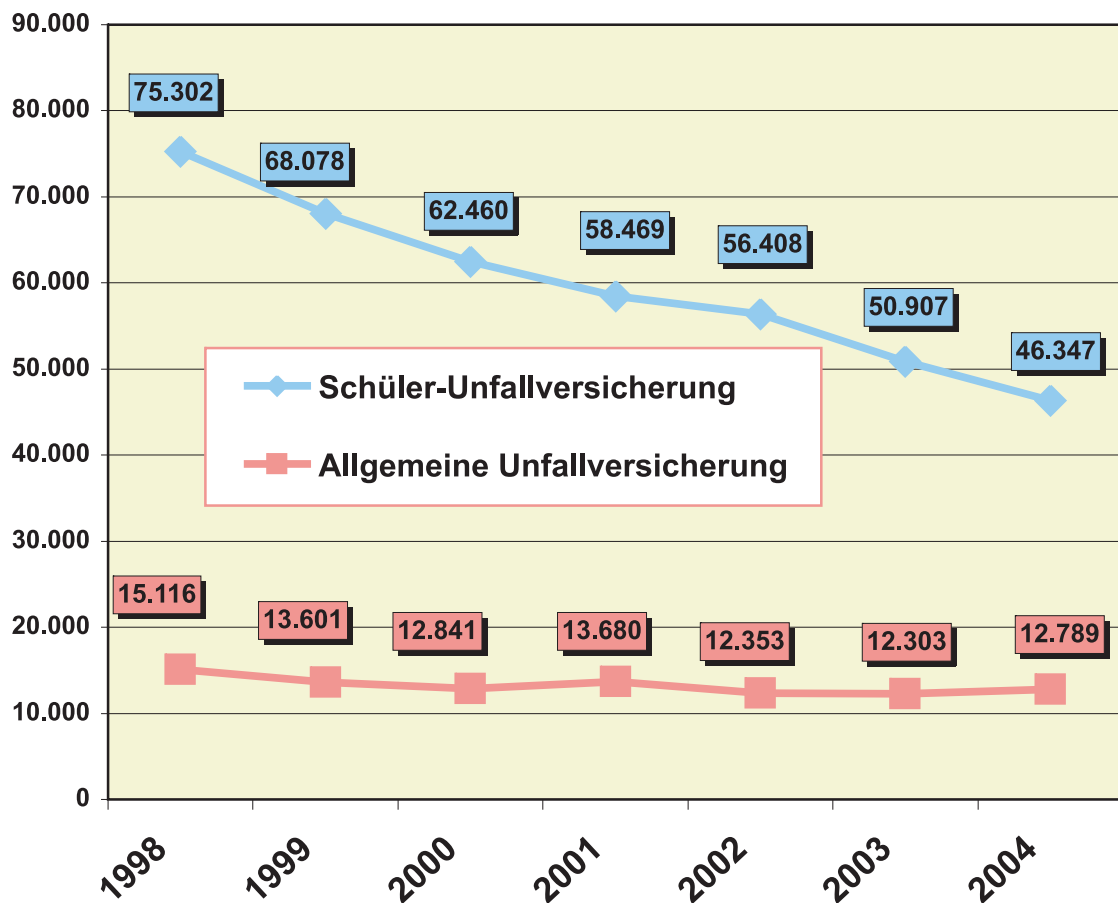
*Der zweite Versicherte kollidierte als Fahrer eines Winterdienstfahrzeuges im Einsatz mit einem entgegenkommenden Schulbus. Auch hier zog sich der Versicherte multiple schwere Verletzungen zu. Die Insassen des Schulbusses wurden glücklicherweise nur leicht verletzt. Auch diese auf die Unfallkasse übergingenen Schadenersatzansprüche wurden gegen die Haftpflichtversicherung des Busunternehmens geltend gemacht und realisiert.*

ten Anwendung der GUSO-Software auch in der höheren Sensibilisierung der Mitarbeiter des Geschäftsbereiches III (Rehabilitation) für potentielle Regressfälle. In Zeiten schwieriger Finanzlagen unserer Mitglieder nimmt somit die Bedeutung des Regresses in Bezug auf die Einnahmen der Unfallkasse einen immer höheren Stellenwert ein.



## Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1997	74.856	15.276	90.132
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136



## Aufwendungen 2004

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.804.672,34 €	11.672.824,36 €	33.477.496,70 €
Prävention	1.387.850,80 €	523.822,29 €	1.911.673,09 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	714.307,07 €	35.792,91 €	750.099,98 €
Verwaltungskosten	3.231.244,87 €	1.660.103,12 €	4.891.347,99 €
Verfahrenskosten	222.789,79 €	131.266,74 €	354.056,53 €
<b>gesamt</b>	<b>27.360.864,87 €</b>	<b>14.023.809,42 €</b>	<b>41.384.674,29 €</b>

## Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1996	92	3.115	3.207
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250

## Entschädigungsleistungen 2004 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.577.828,86	4.580.746,21	7.158.575,07
Zahnersatz	15.343,62	91.087,85	106.431,47
stationäre Behandlung	2.514.341,53	3.918.554,97	6.432.896,50
Verletztengeld	1.177.853,63	86.302,63	1.264.156,26
sonstige Heilbehandlung	1.498.119,41	1.269.433,77	2.767.553,18
Berufshilfe	162.815,95	472.860,19	635.676,14
Renten an Verletzte	11.019.050,54	1.147.069,37	12.166.119,91
Renten an Witwen/er	2.189.772,25	18.022,84	2.207.795,09
Renten im Sterbevierteljahr	30.655,50	0,00	30.655,50
Renten an Waisen	307.072,48	15.884,14	322.956,62
Beihilfen an Hinterbliebene	43.749,44	0,00	43.749,44
Abfindungen	78.586,87	46.962,71	125.549,58
Sterbegeld	33.426,03	25.899,68	59.325,71
Mehrleistungen	156.056,23	0,00	156.056,23
<b>Summe</b>	<b>21.804.672,34</b>	<b>11.672.824,36</b>	<b>33.477.496,70</b>



## Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2002	2003	2004
K1 kreisfreie Städte	5,63 €	4,84 €	5,81 €
K2 Landkreise	3,19 €	3,30 €	3,96 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	1,85 €	1,80 €	2,08 €
	Beitragssatz je Versichertem		
	2002	2003	2004
K4 rechtlich selbständige kommunale Unternehmen	89,20 €	83,88 €	116,40 €
K5 Sparkassen	29,00 €	6,61 €	27,60 €
K6 Privathaushalte	15,00 €	10,00 €	10,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	86,50 €	56,62 €	36,91 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	31,30 €	42,86 €	42,67 €
	Pauschalbeitrag		
	2002	2003	2004
L1 Land Sachsen-Anhalt	17,0 Mio. €	16,1 Mio. €	17,2 Mio. €

## Ausgaben und Einnahmen

### Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	33.477.496,70
Prävention	59	1.911.673,09
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	645,58
Beitragsausfälle	64	76,02
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	671.894,12
sonstige Aufwendungen	69	77.484,26
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.703.405,47
sächliche Verwaltungskosten	72-73	946.024,89
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	26.513,16
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	215.404,47
Kosten der Rechtsverfolgung	76	112.161,73
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	241.691,78
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	203,02
<b>Summe</b>		<b>41.384.674,29</b>

### Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	33.687.633,12
sonstige Beitragseingänge	21	715.121,39
Mahngebühren	22	17.493,40
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.498.506,05
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	2.319.841,17
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	3.122.098,51
sonstige Einnahmen	39	23.980,65
<b>Summe</b>		<b>41.384.674,29</b>

## Vermögensübersicht

### Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	12.704.358,38 €
Forderungen	14.281.390,23 €
sonstige Aktiva	1.266.049,65 €
Bestände der Rücklage	18.060.167,52 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.311.965,78 €</b>

### Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	1.178.683,59 €
sonstige Passiva	7.618,00 €
Betriebsmittel	27.065.496,67 €
Rücklage	18.060.167,52 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>46.311.965,78 €</b>



Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käspersstraße 31  
39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: [mitteilungen@uksa.de](mailto:mitteilungen@uksa.de)

Internet: [www.uksa.de](http://www.uksa.de)



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied  
im Bundesverband der Unfallkassen e.V.